

TOP 7:

Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2016

Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2016

aktuelle Gebühr 2016 25,40 € je 0,5 m³ entsorgtes Abwasser

abgefahrene Menge Fäkalschlamm 2016 467,5 m³

Aufwendungen für die Fäkalschlammabfuhr

insgesamt

24.281,90 €

Benutzungsgebühren insgesamt

23.279,10 €

⇒ alter Überschuss i. H. v. 65,03 € wandelt sich in

in einen Fehlbetrag i. H. v.

937,70 €

Fehlbetrag ist von den Gebührenhaushalten der

Folgejahre wieder abzudecken

TOP 8:

Kalkulation der Fäkalschlammgebühren für das HH-Jahr 2018



Kalkulation der Fäkalschlammgebühr 2018

aktuelle Gebühr: 26,70 € je 0,5 m³ Fäkalschlamm (ab 2017)

a) Aufwendungen:

- Kosten der Abfuhr (ca. 3200 m ³)	10.000,00 €
- Kosten der Weiterbehandlung in der Kläranlage (9,30 €/m ³ zzgl. MwSt)	3.541,44 €
- Innere Verrechnung mit der zentralen Abwasserbeseitigung (anteilige Kap. und Betriebskosten der Kläranlage, anteilige Abwasserabgabe)	2.451,28 €
- Verwaltungskosten der Gemeinde (ca. 70 Anlagen)	350,00 €
- Fehlbetrag aus 2016	937,77 €
Aufwendungen gesamt:	<u>17.280,49 €</u>



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Kalkulation der Fäkalschlammgebühr 2018

b) <u>Erträge:</u>			0,00 €
c) <u>Umlagefähige Kosten:</u> (Aufwendungen – Erträge)			17.280,49 €
d) <u>Kostendeckende Gebühr</u> (berechnet je 0,5 m ³ Fäkalschlamm)			
17.280,49 € : 320 m ³ : 2	=		27,00 €
e) <u>Beibehaltung der aktuellen Gebühr:</u>			
320 m ³ x 26,70 €/m ³ x 2	=		17.088,00 €
f) <u>Verbleibender Fehlbetrag:</u>			
17.280,49 € - 17.088 €	=		<u>192,49 €</u>



Kalkulation der Fäkalschlammgebühr 2018

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Fäkalschlammgebühren im Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird weiterhin auf 26,70 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser festgesetzt.

Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

TOP 9:

Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2016

Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2016



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

aktuelle Gebühr 2016	3,25 € je m ³ Abwasser
entsorgte Abwassermenge 2016	418.835 m ³
Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung 2016 insgesamt:	1.343.765,27 €
- davon Betreiberentgelt an die EWE	1.299.306,09 €
Erträge aus der Abwasserbeseitigung 2016 insgesamt:	1.541.352,67 €
- davon Benutzungsgebühren	1.361.213,75 €
- davon Überschuss aus 2015	175.784,74 €
-> neuer Überschuss in 2016	<u>197.587,40 €</u>

Der Überschuss ist in den nächsten Jahren wieder an den Gebührenzahler zu erstatten

TOP 10:

Kalkulation der Gebühren für die zentrale
Abwasserbeseitigung für 2018

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2018

Aktuelle Gebühr (Gebührensenkung 2016): 3,25 €/m³

a) Aufwendungen:

– Betreiberentgelt:	
• Kapitalkosten	446.115,24 €
• Betriebskostengrundpreis	478.595,33 €
• Mengenpreis	<u>198.431,94 €</u>
• Betreiberentgelt netto	1.123.142,51 €
• Mehrwertsteuer	213.397,08 €
• Betreiberentgelt brutto	1.336.539,59 €
– Erstattung Stromkosten für Kleinpumpwerke	1.400,00 €
– Abwasserabgabe	16.000,00 €
– Verwaltungskosten der Gemeinde	<u>27.500,00 €</u>
Aufwendungen gesamt	1.381.439,59 €

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2018

b) Erträge:

- Innere Verrechnung mit dem Fäkalschlammhaushalt

2.451,28 €

c) Umlagefähige Kosten:

Aufwendungen – Erträge

1.378.988,31 €

d) kostendeckende Gebühr

ohne Einbeziehung des Vorjahresergebnisses
(berechnet je m³ Abwasser)

$1.378.988,31 \text{ €} : 420.000 \text{ m}^3 =$

3,28 €/m³

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2018

e) Überschuss aus 2016 insgesamt: 197.587,40 €

f) Rückgabe des kompletten Überschusses aus 2016 in 2018 ermöglicht folgende Gebührensenkung:

- | | |
|----------------------------------|---------------------|
| – umlagefähige Kosten: | 1.378.988,31 € |
| – abzüglich Überschuss aus 2016: | <u>197.587,40 €</u> |
| | 1.281.400,91 € |
-
- Kostendeckende Gebühr bei 420.000 m³: 3,05 €/m³

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2018

g) Beibehaltung der jetzigen Gebühr von 3,25 €/m³ hat folgende Auswirkungen:

– Gebührenaufkommen 420.000 m ³ x 3,25 €/m ³ :	1.365.000,00 €
– umlagefähige Kosten:	<u>1.378.988,31 €</u>
• Unterdeckung:	13.988,31 €

h) Reduzierung der Gebühr auf 3,15 €/m³ hat folgende Auswirkungen:

– Gebührenaufkommen 420.000 m ³ x 3,15 €/m ³ :	1.323.000,00 €
– umlagefähige Kosten:	<u>1.378.988,31 €</u>
• Unterdeckung:	55.988,31 €

- Reduzierte Gebühr kann über 2018 hinaus noch 2 – 3 weitere Jahre gehalten werden

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2018

- Gebühr bis Ende 2013: 3,64 €/m³

→ Reduzierung seither um 0,49 €/m³

Einsparung für Durchschnittshaushalt mit ca. 120 m³ Wasserverbrauch pro Jahr:

$$120 \text{ m}^3 \times 0,49 \text{ €/m}^3 = \underline{\underline{58,80 \text{ € jährlich}}}$$

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2018

i) Beschlussvorschlag:

Festsetzung der Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018 auf 3,15 €/m³ Abwasser

16. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

...

Artikel I

...

§ 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

„§ 4 Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser 3,15 €.“

...

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

...

TOP 11: Jahresabschluss 2010

Bilanzwerte Aktiva

Immaterielles Vermögen

31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
200.828,89 €	101.060,46 €	+ 99.748,43 €

- Wesentliche Investitionszuweisungen:
 - KMU-Förderung
 - Förderung solare Brauchwassererwärmung / Photovoltaikanlagen
 - Investitionszuschuss Pumpwerk Wohnpark „Am Augustfehn-Kanal“

Bilanzwerte Aktiva Sachvermögen

31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
42.588.539,00 €	42.208.518,36 €	+ 380.020,64 €

- Konjunkturpaket II
 - Sporthalle Mühlenstraße
 - Sporthalle Godensholt
 - Medienausstattung in den Schulen
- Übertragung des Grund und Bodens der Stichstraßen An den Moorkämpfen und des Regenrückhaltebeckens
- Anschaffung Gewerbeimmobilie in Augustfehn I

Bilanzwerte Aktiva

Finanzvermögen

31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
2.195.873,57 €	2.006.771,52 €	+ 189.102,05€

- Rückzahlung Ausleihung Teilnehmergeinschaft Vreschen-Bokel (-10.000,00 €)
- Beitrag Kreisschulbaukasse (ca. + 39.000,00 €)

Bilanzwerte Aktiva

Liquide Mittel

31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
19.888,10 €	139.410,31 €	- 119.522,21 €

- Zum 31.12.2010 hatte die Gemeinde Apen einen Liquiditätskredit aufgenommen.
 - Tatsächlicher Bestand an Liquiden Mitteln: -261.709,60 €
 - Vermögen und Schulden werden getrennt voneinander ausgewiesen. Deshalb Abbildung des Liquiditätskredites auf der Passiva unter 2.1.3 „Liquiditätskredite“

Bilanzwerte Aktiva

Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
32.338,29 €	74.701,76 €	- 42.363,47 €

- Grundsatz der Periodengerechtigkeit
 - Beamtengehälter
 - Leibrente

Bilanzwerte Passiva

Nettoposition

31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
34.717.404,13 €	32.303.969,65 €	+ 2.413.434,48 €

- Enthält das Jahresergebnis 2010 (-255.170,16 €)
- Auflösung der Rückstellung für den Finanzausgleich (2.672.056,00 €)

Bilanzwerte Passiva

Schulden

31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
5.546.206,04 €	4.908.944,82 €	+ 637.261,22 €

- Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Krediten (Neuverschuldung: 425.933,68€)
- Ausweisung des Liquiditätskredites in Höhe von 281.597,70 €

Bilanzwerte Passiva

Rückstellungen

31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
4.773.857,68 €	7.292.840,40 €	- 2.518.982,72 €

- Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte
- Auflösung der Rückstellung für den Finanzausgleich (2.685.856,00 € aufgrund gesetzlicher Änderungen)

Bilanzwerte Passiva

Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
0,00 €	24.707,54 €	- 24.707,54 €

Ergebnisrechnung

	Plan 2010 (fortgeschrieben)	Ergebnis 2010	Abweichung
Ordentliche Erträge	11.159.447,90 €	12.327.777,59 €	+ 1.168.329,69 €
Ordentliche Aufwendungen	11.938.767,52 €	12.552.844,11 €	+ 614.076,59 €
Ordentliches Ergebnis	-779.319,62 €	-225.066,52 €	+ 554.253,10 €
Außerordentliche Erträge	-	47.714,43 €	+ 47.714,43 €
Außerordentliche Aufwendungen	-	77.818,07 €	+ 77.818,07 €
Außerordentliches Ergebnis	-	-30.103,64 €	- 30.103,64 €
Jahresergebnis	-779.319,62 €	-255.170,16 €	+ 524.149,46 €

Finanzrechnung

	Ergebnis 2010
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	139.410,31 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 258.139,09 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.100.312,14 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 425.933,68 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 15.119,46 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	- 261.709,60 €

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Textziffer 01:

Die Gemeinde hatte im Haushaltsjahr 2010 einen vom Rat beschlossenen Investitionszuschuss in Höhe von ca. 83.000,00 EUR zu leisten. Um die Liquidität der Gemeinde nicht zu belasten, wurde dieser Betrag vom Treuhandkonto eines Erschließungsträgers gezahlt. Der Zugriff auf den Liquiditätsbestand eines Treuhandkontos zur Erfüllung gemeindlicher Verpflichtungen verstößt gegen die Haushaltsgrundsätze gem. § 110 NKomVG und erschwerend auch gegen bestehende Vorschriften zu Liquiditätskrediten.

Stellungnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2010:

Bei der zukünftigen Erfüllung von gemeindlichen Verpflichtungen wird die Gemeinde Apen die Haushaltsgrundsätze gem. § 110 NKomVG beachten.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Textziffer 02:

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde bisher nicht erlassen. Die Dienstanweisung nach § 41 Abs. 1 GemHKVO ist zwingend erforderlich und daher durch die Gemeinde Apen zu erstellen.

Stellungnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2010:

Die Gemeinde Apen erarbeitet derzeit eine Dienstanweisung die, die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung nach § 43 (1) KomHKVO beinhaltet.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Textziffer 03:

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Beitragskalkulation für Baugrundstücke nicht im Einklang mit § 129 Abs. 1 S. 3 BauGB steht. Die Gemeinde wird ab dem Jahr 2016 für zukünftige Baugebiete die Beitragskalkulation rechtskonform gestalten.

Stellungnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2009:

Bei der Ausweisung zukünftiger Baugebiete erfolgt die Berechnung des Erschließungsbeitrages unter Beachtung der Vorgaben des § 129 (1) S.3 BauGB.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Textziffer 04:

Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde bei der Kalkulationspraxis von gewerblichen Baugrundstücken nicht rechtskonform gem. § 110 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 125 Abs. 1 S. 2 NKomVG gehandelt hat. Diese Vorgehensweise wirkt sich negativ auf die Jahresergebnisse 2009 ff. aus. Ab dem Jahr 2016 wird die Kalkulation durch die Gemeinde gemäß den genannten Vorschriften erfolgen.

Stellungnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2009:

Der Verkaufspreis für die Vermarktung von Gewerbegrundstücken wird derzeit nachkalkuliert. Nach erfolgter Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Apen erfolgt eine transparente Verbuchung der künftigen Einzahlungen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken.

Beschlussvorschlag

1.

Gem. § 129 (1) NKomVG bzw. § 101 (1) NGO beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 in der Fassung vom 27.03.2017.

2.

Gem. § 123 (1) NKomVG bzw. § 95 (1) NGO beschließt der Rat der Gemeinde Apen, das Ergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von - 225.066,52 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von – 30.103,64 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.

3.

Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG bzw. § 101 (1) NGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010.

TOP 12: Jahresabschluss 2011

Bilanzwerte Aktiva

Immaterielles Vermögen

31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
202.771,25 €	200.828,89 €	+ 1.942,36 €

- Wesentliche Investitionszuweisungen:
 - KMU-Förderung
 - Förderung solare Brauchwassererwärmung / Photovoltaikanlagen

Bilanzwerte Aktiva Sachvermögen

31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
42.153.448,08 €	42.588.539,00 €	- 435.090,92€

- Veräußerung Gewerbeimmobilie in Augustfehn I
- Übernahme der Verkehrsflächen Am Pollert in Vreschen-Bokel und Zum Sportplatz in Nordloh

Bilanzwerte Aktiva

Finanzvermögen

31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
2.083.757,56 €	2.195.873,57 €	- 112.116,01€

- Rückzahlung Ausleihung Teilnehmergeinschaft Vreschen-Bokel (-10.000,00 €)
- Kein Beitrag mehr zur Kreisschulbaukasse (Rückerstattung ab 2013 bis voraussichtlich 2035)

Bilanzwerte Aktiva

Liquide Mittel

31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
631.991,27 €	19.888,10 €	+ 612.103,17 €

- Kein Liquiditätskredit zum 31.12.2011 vorhanden

Bilanzwerte Aktiva

Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
26.949,82 €	32.338,29 €	- 5.388,47 €

- Grundsatz der Periodengerechtigkeit
 - Beamtengehälter
 - Leibrente

Bilanzwerte Passiva

Nettoposition

31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
34.935.539,04 €	34.717.404,13 €	+ 218.134,91 €

- Enthält das Jahresergebnis 2011 (+103.560,17 €)
- Enthält das Jahresergebnis 2010 (-255.170,16 €)

Bilanzwerte Passiva Schulden

31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
4.976.781,36 €	5.546.206,04 €	- 569.424,68 €

- Verringerung der Verbindlichkeiten aus Krediten (Entschuldung: 270.881,59€)
- Abbau des Liquiditätskredites in Höhe von 281.597,70 €

Bilanzwerte Passiva Rückstellungen

31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
5.186.597,58 €	4.773.857,68 €	+ 412.739,90 €

- Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
- Verringerung der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte

Bilanzwerte Passiva

Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
0,00 €	0,00 €	+ - 0,00 €

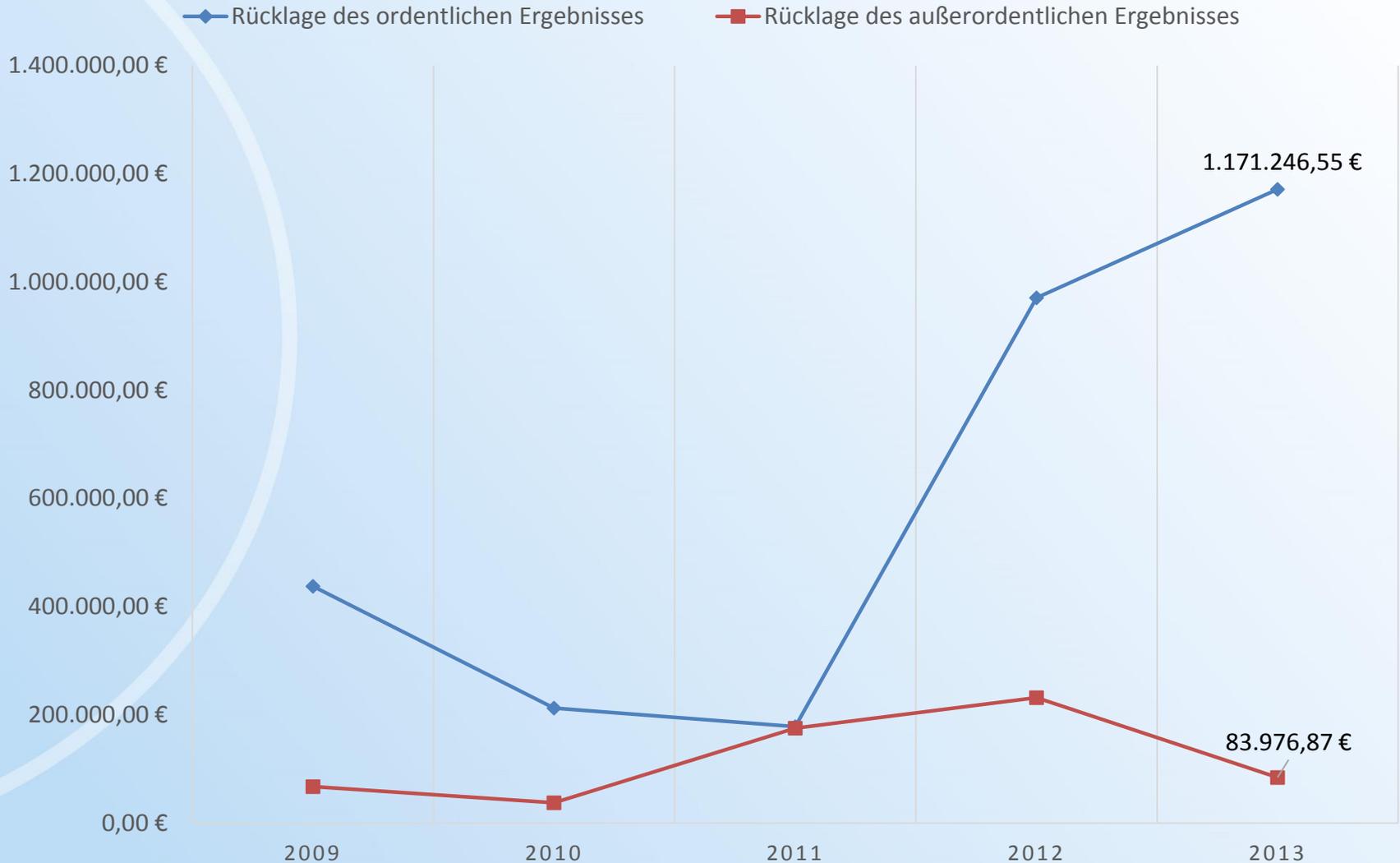
Ergebnisrechnung

	Plan 2011 (fortgeschrieben)	Ergebnis 2011	Abweichung
Ordentliche Erträge	11.392.936,52 €	13.232.378,93 €	+ 1.839.442,41 €
Ordentliche Aufwendungen	11.814.597,22 €	13.266.694,42 €	+ 1.452.097,20 €
Ordentliches Ergebnis	-421.660,70 €	-34.315,49 €	+ 387.345,21 €
Außerordentliche Erträge	-	168.007,60 €	+ 168.007,60 €
Außerordentliche Aufwendungen	-	30.131,94 €	+ 30.131,94 €
Außerordentliches Ergebnis	-	+137.875,66 €	+ 137.875,66 €
Jahresergebnis	-421.660,70 €	+103.560,17 €	+ 525.220,87 €

Finanzrechnung

	Ergebnis 2011
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	- 261.709,60 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 823.804,79 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 330.744,15 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 270.881,59 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 10.033,52 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	+ 631.991,27 €

Entwicklung der Überschussrücklagen



Sonderposten für den Gebührenaussgleich

- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung Fäkalschlamm zum 31.12.2011 = 2.028,95 €.
- Betrag wird mit Ergebnisbeschluss dem Sonderposten zugeführt.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Textziffer 01:

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde bisher nicht erlassen. Die Dienstanweisung nach § 41 Abs. 1 GemHKVO ist zwingend erforderlich und daher durch die Gemeinde Apen zu erstellen.

Stellungnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2010:

Die Gemeinde Apen erarbeitet derzeit eine Dienstanweisung die, die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung nach § 43 (1) KomHKVO beinhaltet.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Textziffer 02:

Die Gemeinde Apen hat zur Schaffung von Krippenplätzen im Haushaltsjahr 2011 An- und Umbaumaßnahmen am Gebäude der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Apen durchgeführt. Am 18.09.2006 wurde vertraglich der Betrieb eines Kindergartens mit der Ev.- Luth Kirchengemeinde Apen vereinbart. In diesem Vertrag wurden keine generellen Regelungen in Bezug auf durchzuführende Investitionsmaßnahmen getroffen. Ebenso bestehen weder für den Gebäudeteil des Kindergartens, der sich auf dem Grundstück der Gemeinde Apen befindet, noch für die in 2011 erfolgte Betriebserweiterung zur Kinderkrippe, vertragliche Regelungen. Gleichzeitig wurden Buchungen im Haushaltsjahr 2011 vorgenommen, für die es wegen der fehlenden vertraglichen Regelungen keinen Beleg gibt. Hieraus ergibt sich ein Verstoß gegen § 36 Abs. 4 GemHKVO.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Stellungnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2011:

Die Gemeinde Apen wird mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Apen eine vertragliche Regelung in Bezug auf die Gebäudeteile des Kindergartens und der Kinderkrippe erarbeiten.

Um diesen Geschäftsvorfall zukünftig korrekt auszuweisen, erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 eine Umgliederung zu der Bilanzposition 1.4 – Geleistete Investitionszuwendungen.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Textziffer 03:

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Beitragskalkulation für Baugrundstücke nicht im Einklang mit § 129 Abs. 1 S. 3 BauGB steht. Die Gemeinde wird ab dem Jahr 2016 für zukünftige Baugebiete die Beitragskalkulation rechtskonform gestalten.

Stellungnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2009:

Bei der Ausweisung zukünftiger Baugebiete erfolgt die Berechnung des Erschließungsbeitrages unter Beachtung der Vorgaben des § 129 (1) S.3 BauGB.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Textziffer 04:

Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde bei der Kalkulationspraxis von gewerblichen Baugrundstücken nicht rechtskonform gem. § 110 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 125 Abs. 1 S. 2 NKomVG gehandelt hat. Diese Vorgehensweise wirkt sich negativ auf die Jahresergebnisse 2009 ff. aus. Ab dem Jahr 2016 wird die Kalkulation durch die Gemeinde gemäß den genannten Vorschriften erfolgen.

Stellungnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2009:

Der Verkaufspreis für die Vermarktung von Gewerbegrundstücken wird derzeit nachkalkuliert. Nach erfolgter Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Apen erfolgt eine transparente Verbuchung der künftigen Einzahlungen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken.

Beschlussvorschlag

1.

Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 in der Fassung vom 27.03.2017.

2.

Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 34.315,49 € mit einem Betrag in Höhe von 36.344,44 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen, das Ergebnis aus den gebührenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 2.028,95 € ist dem Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich zuzuführen. Das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 137.875,66 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3.

Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011.

TOP 13:

Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in A'fehn II

Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in A'fehn II



GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Ergebnis der Gebühreennachkalkulation:

- Überschüsse bei den Grabnutzungsrechten und den Bestattungsgebühren
- Fehlbeträge bei der Kappenbenutzung und der Friedhofsunterhaltung

Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in A'fehn II

Vorschlag der Verwaltung:

a) Anhebung der Bestattungsgebühren um 230 € und gleichzeitige Aufhebung der Sondergebühr für die Kapellenbenutzung

→ Bestattungsgebühr beinhaltet zukünftig die kostenlose Nutzung der Kapelle und/oder des Vorraumes

b) Anhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr, um 5 € jährlich je Grabstelle,

keine grundsätzliche Erhebung im Voraus bei Erwerb von Grabnutzungsrechten

Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in A'fehn II



GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

- Keine Änderungs-/Ergänzungswünsche der Fraktionen/Gruppen

Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in A'fehn II

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II

Artikel I: Änderung der Gebührensatzung

Der Gebührentarif als Anhang der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II vom 13.12.1999 (NWZ vom 18.12.1999), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.06.2010 (NWZ vom 25.06.2010) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II
Gebührentarif für den Friedhof in Augustfehn II

	Euro
1 Benutzungsgebühren	
a Grabstelle ab dem 5. Lebensjahr - Nutzungszeit 35 Jahre	340,00
b Grabstelle ab dem 5. Lebensjahr - Nutzungszeit 35 Jahre – anonym	690,00
c Kindergrabstelle bis zum vollendeten 5. Lebensjahr- Nutzungszeit 15 Jahre	170,00
d Kindergrabstelle bis zum vollendeten 5. Lebensjahr- Nutzungszeit 15 Jahre – anonym	290,00
e Urnengrab Nutzungszeit 20 Jahre	170,00
f Urnengrab anonym	370,00
g Urnenzubettungsgebühr	170,00

Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in A'fehn II



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

	Euro
2 Bestattungsgebühren (einschließlich Benutzung der Friedhofskapelle/des Vorraumes)	
a bei Grabstellen ab dem 5. Lebensjahr	650,00
b bei Grabstellen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	430,00
c bei Urnengräbern	370,00
d sonstige im Zusammenhang mit der Bestattung fällige Kosten	Abrechnung nach Aufwand
3 Friedhofsunterhaltungsgebühren	
Jahresgebühr für die allgemeine Pflege und Unterhaltung des Friedhofes je Grabstelle	15,00

Die Pflege- und Unterhaltungsgebühr zu 3) kann entsprechend der Nutzungszeit der Grabstellen in einer Summe gezahlt werden. Bei anonymen Bestattungen ist die Pflege- und Unterhaltungsgebühr mit der Benutzungsgebühr abgegolten.

Bei unterschiedlichen Ruhezeiten in mehrstelligen Grabstellen kann für alle Grabstellen ein auf das Ende des zuletzt Bestatteten bezogenes einheitliches Nutzungsrecht (Nutzungszeit) erworben werden. Die Höhe der zu zahlenden Benutzungsgebühr richtet sich nach der noch erforderlichen Ruhezeit und ist in dem Verhältnis zu der gesamten Nutzungszeit zu berechnen.“

Art. II Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührensatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Apen, den

TOP 14:

Aufstockung der Beteiligung an der Kommunalen
Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG

Aufstockung der Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG



Aktueller Stand des Netzbeteiligungsmodells:

- 82 Städte und Gemeinden zusammengeschlossen in der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG (KNN)
- Gesamtbeteiligung an der EWE Netz liegt bei 58,1 Mio. € (=3,1 %)
- höchste Beteiligung aktuell bei 6,35 Mio. €
- viele Gemeinden mit Mindestanteil von 10.045,44 €

Aufstockung der Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG

Aktueller Stand für die Gemeinde Apen:

- Anteil der Gemeinde Apen aus der
1. Beteiligungsrunde 2014: 499.968 €
- Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates vom 01.10.2013
- Garantiedividende bis 2028: 4,75 % = ca. 23.700 €
- Beteiligung komplett kreditfinanziert
- Darlehen der KfW mit einer Laufzeit von 10 Jahren
(bis Ende 2023)
- Zinssatz über die Kreditlaufzeit:
1,39 % (anfänglich ca. 6.950 €)

Aufstockung der Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG

Neues Beteiligungsangebot:

- Aufstockung der Beteiligung auf bis zu 2.752.462,08 €
- Gesamtdividende für neue Anteile bis 2028: 3,57 %
- Erhöhung der Beteiligung wäre erneut über Kredite zu finanzieren
- Laufzeit der Kredite möglichst wieder 10 Jahre, (= Auslaufen der Garantiedividende) um Ende 2028 frei zu sein in der weiteren Entscheidung
- Zinssatz aktuell bei KfW für 10 Jahre:
0,17 %
- Aufstockung durchaus wirtschaftlich abbildbar

Aufstockung der Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG



GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Aber:

- Kreditbedarf der Gem. Apen aufgrund der anstehenden immensen Investitionen in den kommenden Jahren eh schon sehr hoch
- Tilgungsleistungen aufzubringen durch Überschüsse im laufenden Jahr
- bei weiterem Anstieg der Kredite kaum mehr abzubilden
- keinerlei finanzielle Spielräume mehr

Aufstockung der Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG



Beschlussvorschlag:

Aufgrund der für die Gemeinde Apen in den nächsten Jahren anstehenden hohen Investitionen und damit einhergehenden zusätzlichen Kreditaufnahmen wird eine Aufstockung der Anteile an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG nicht in Betracht gezogen.

TOP 15:

Erhöhung des Eigenfinanzierungsanteils der
Gemeinde Apen für anstehende Investitionen

a) Straßenausbaubeiträge:

- Verwaltung hat in der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2017 weder die Einführung einmaliger noch die Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vorgeschlagen
- Darstellung diente lediglich zur Aufklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Aufzeigen der mit der Einführung verbundenen Auswirkungen sowohl für die Gemeinde wie auch für die Grundstückseigentümer

b) Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern:

- Aktuelle Hebesätze der Gemeinde Apen:
 - Grundsteuer A: 330 %
 - Grundsteuer B: 330 %
 - Gewerbesteuer: 350 %
- letzte Erhöhung der Grundsteuern 2004
- letzte Erhöhung der Gewerbesteuer 2011
- Durchschnittliche Hebesätze in Niedersachsen für Kommunen der Größenklasse 10.000 Einwohner bis 20.000 Einwohner – Stand 2016:
 - Grundsteuer A: 381 %
 - Grundsteuer B: 379 %
 - Gewerbesteuer: 370 %

Erhöhung des Eigenfinanzierungsanteils der Gemeinde Apen für anstehende Investitionen



- Mehrerträge aus der Anhebung der Hebesätze verbleiben komplett bei der Gemeinde Apen
- Rückmeldung der Gruppe SPD/UWG/CDU:
Anhebung der Hebesätze der Gemeinde Apen ab 01.01.2018 wie folgt:
 - Grundsteuer A: 380 %
 - Grundsteuer B: 380 %
 - Gewerbesteuer: 380 %
- Mehrbelastung für ein durchschnittliches Einfamilienhaus bei einem Messbetrag von 90 €: 45 € jährlich

Erhöhung des Eigenfinanzierungsanteils der Gemeinde Apen für anstehende Investitionen



Beschlussvorschlag:

Das Thema „Einführung einmaliger und/oder wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Apen“ wird nicht weiter verfolgt.

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Apen werden zum 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	380 %
Grundsteuer B	380 %
Gewerbesteuer	380 %

TOP 16:

Haushalt 2018

Haushalt 2018

Ergebnishaushalt 2018

Stand bisherige Finanzplanung:

• ordentliche Erträge	15.732.800 €
• ordentliche Aufwendungen	15.350.700 €
→ Überschuss	<u>382.100 €</u>

Stand Finanzausschusssitzung vom 21.11.2017:

wahrscheinlicher Überschuss	<u>441.800 €</u>
-----------------------------	------------------

Haushalt 2018

Stand Finanzausschuss vom 05.12.2017:

•	ordentliche Erträge	17.408.400 €
•	ordentliche Aufwendungen	16.312.200 €
→	Überschuss	<u>1.096.200 €</u>
→	Verbesserung	<u>564.400 €</u>

Haushalt 2018

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur letzten Sitzung des Finanzausschusses:

- Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen: + 356.000 €
(neuer Grundbetrag: 1.027,97 €)
 - Nachzahlung Schlüsselzuweisung 2017
aufgrund neuer Einwohnerzahlen + 63.000 €
 - Mehrerträge für die Aufgaben des
übertragenen Wirkungskreises + 4.400 €
 - Mehraufwendungen bei der Kreisumlage - 108.900 €
- Verbesserung gesamt: 314.500 €

Haushalt 2018

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur letzten Sitzung des Finanzausschusses:

- Mehrerträge bei den Realsteuern
aufgrund Anhebung der Hebesätze auf einheitlich 380 %
 - Grundsteuer A + 19.700 €
 - Grundsteuer B + 221.200 €
 - Gewerbesteuer + 265.700 €
- Verbesserung gesamt: 506.600 €

Haushalt 2018

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur letzten Sitzung des Finanzausschusses:

- Erhöhung des Budgets im Schulamt, um bei Bedarf erhöhte Fördermittel für den Bereich EDV-Systembetreuung zur Vfg. Stellen zu können - 10.900 €
- Einplanung von HH-Mitteln für den Abbau der Lind-Brücke - 17.000 €
- Aufstockung der HH-Ansätze bei der Unterhaltung der Sporthallen in Apen und A'fehn, Schulstraße für die Sanierung der Fußböden - 92.000 €
- Aufstockung des Unterhaltungsansatzes bei der Kindertagesstätte in Apen, am Schulpadd, für die Reparatur der undichten Oberlichter und dem Einbau von Akustikdecken - 27.500 €

Haushalt 2018

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur letzten Sitzung des Finanzausschusses:

- Mehrere kleine Anpassungen, u.a. für
Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten - 18.300 €

- Verbesserung gesamt: 654.400 €

Haushalt 2018

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur letzten Sitzung des Finanzausschusses:

- Mehrere kleine Anpassungen, u.a. für
Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten - 18.300 €

- Verbesserung gesamt: 654.400 €

Haushalt 2018

Finanzhaushalt 2018

lfd. Verwaltungstätigkeit

Stand bisherige Finanzplanung:

• Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.764.800 €
• Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.681.100 €
→ Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>1.083.700 €</u>

Stand Finanzausschusssitzung vom 21.11.2017:

Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>1.174.800 €</u>
--	--------------------

Haushalt 2018

Finanzhaushalt 2018

lfd. Verwaltungstätigkeit

Stand Finanzausschuss vom 05.12.2017:

•	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.426.100 €
•	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>14.592.800 €</u>
→	Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>1.833.300 €</u>
→	Verbesserung	<u>658.500 €</u>

(Einzelheiten siehe Erläuterungen zum Ergebnishaushalt)

Haushalt 2018

Finanzhaushalt 2018

Investitionen

Stand bisherige Finanzplanung:

• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.146.400 €
• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.851.200 €
→ Saldo aus Investitionstätigkeit:	- <u>1.704.800 €</u>

Stand Finanzausschusssitzung vom 21.11.2017:

• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	800.300 €
• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.229.600 €
→ Saldo aus Investitionstätigkeit:	- <u>5.429.300 €</u>

Haushalt 2018

Finanzhaushalt 2018

Investitionstätigkeit

Stand Finanzausschuss vom 05.12.2017:

•	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	799.900 €
•	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>6.650.600 €</u>
→	Saldo aus Investitionstätigkeit	- <u>5.850.700 €</u>
→	Verschlechterung	- <u>421.400 €</u>

Haushalt 2018

Investitionen:

Wesentliche Veränderungen zur Sitzung vom 21.11.2017:

- Ansatzerhöhung für Pumpwerk Oberflächenentwässerung
An den Eichen - 75.000 €
 - Ansatzerhöhung Endausbau Baugebiet Tellberg-West - 95.000 €
 - Neuaufnahme Straßenbauprogramm 2018 -150.000 €
 - Straßenbeleuchtung Streichenstraße -10.000 €
 - Ansatzerhöhung Ankauf Gewerbeflächen - 90.000 €
- 420.000 €

Haushalt 2018

Finanzhaushalt 2018

Finanzierung

Stand bisherige Finanzplanung:

• Kreditaufnahme	1.150.000 €
• Tilgungen	<u>531.000 €</u>
→ Neuverschuldung	<u>619.000 €</u>

Stand Finanzausschusssitzung vom 21.11.2017:

→ Neuverschuldung	<u>4.343.500 €</u>
-------------------	--------------------

Haushalt 2018

Finanzhaushalt 2018

Finanzierung

Stand Finanzausschuss vom 05.12.2017:

• Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.833.300 €
• Tilgung von Krediten	<u>524.300 €</u>
→ freie Finanzspritze	1.309.000 €
• Saldo aus Investitionstätigkeit	5.850.700 €
• Freie Finanzspritze	<u>1.309.000 €</u>
→ Unterdeckung	<u>4.541.700 €</u>
→ Kreditbedarf	<u>4.525.000 €</u>
abzüglich Tilgung	<u>524.300 €</u>
→ Neuverschuldung	<u>4.000.700 €</u>

Haushalt 2018

Schuldenstand Ende 2018:

Stand bisherige Finanzplanung: 7.295.100 €

Stand Finanzausschusssitzung vom 21.11.2017:

- Schuldenstand Ende 2017 3.532.757 €
- Kreditaufnahme aus Kreditermächtigung 2017 1.900.000 €
- Neuverschuldung 2018 4.343.500 €

→ Schuldenstand Ende 2018: ca. 9.776.300 €

Stand Finanzausschusssitzung vom 05.12.2017:

- Schuldenstand Ende 2017 3.532.757 €
- Kreditaufnahme aus Kreditermächtigung 2017 1.300.000 €
- Neuverschuldung 2018 4.000.700 €

→ Schuldenstand Ende 2018: ca. 8.833.500 €

Haushaltssatzung 2018

– Ergebnishaushalt:

• ordentliche Erträge:	17.408.400 €
• ordentliche Aufwendungen:	16.312.200 €
• außerordentliche Erträge:	35.000 €
• außerordentliche Aufwendungen:	0 €

– Finanzhaushalt:

• Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	16.426.100 €
• Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	14.592.800 €
• Einzahlungen für Investitionstätigkeit:	799.900 €
• Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	6.650.600 €
• Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit:	4.525.000 €
• Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit:	524.300 €

Haushaltssatzung 2018

– Kreditermächtigung:	4.525.000 €
– Verpflichtungsermächtigungen:	2.450.000 €
– Liquiditätskredite:	2.500.000 €
– Hebesätze:	
Grundsteuer A	380 %
Grundsteuer B	380 %
Gewerbesteuer	380 %

TOP 17:

Investitionsprogramm bis 2021

Investitionsprogramm bis 2021

Investitionen 2019:

darunter:

	<u>3.026.600 €</u>
• Erweiterung IGS/OBS	
– Baulicher Teil, 2. Bauabschnitt	1.700.000 €
– Grundeinrichtung	100.000 €
– Ausstattung Technikraum	25.000 €
– Ausstattung neue Küche	40.000 €
– Aufrüstung Chemieraum zu Multifunktionsraum	35.000 €
– Zusätzl. Physikraum (Umnutzung)	35.000 €
• Erneuerung Mobiliar an Schulen (pauschal)	30.000 €
• Aktualisierung EDV an Schulen (pauschal)	20.000 €
• Erneuerung Spielgeräte allgemein (pauschal)	10.000 €
• Neubau Familienzentrum, 2. Teil	400.000 €
• Dorferneuerung A'fehn	150.000 €
• Dorferneuerung Dorfregion Apen	200.000 €
(Fahrbahnteiler Ortsausgang Apen Rchtg. Wst) - neu	

Investitionsprogramm bis 2021

Investitionen 2019:

- Straßenbauprogramm 2019 – aufgestockt 150.000 €
- Erwerb von Wohnbau- und Gewerbeflächen 40.000 €
- KMU-Förderung 50.000 €

Investitionsprogramm bis 2021

Investitionen 2020:

darunter:

	<u>1.771.600 €</u>
• Regelung der Mittagsverpflegung an der Schule Apen und der Janosch GS A'fehn	800.000 €
• Neubau Fahrstühle in Apen	240.000 €
• Erneuerung Mobiliar an Schulen (pauschal)	30.000 €
• Aktualisierung EDV an Schulen (pauschal)	20.000 €
• Erneuerung Spielgeräte an Schulen (pauschal)	10.000 €
• Erneuerung Spielgeräte allgemein (pauschal)	5.000 €
• Straßenbauprogramm 2020 - aufgestockt	150.000 €
• Dorferneuerung Dorfregion Apen	150.000 €
• Erwerb von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken	30.000 €
• Feuerwehrfahrzeug Bokel-Augustfehn	250.000 €
• KMU-Zuschüsse	50.000 €

Investitionsprogramm bis 2021

Investitionen 2021:

darunter:

	<u>2.431.600 €</u>
• ÖPNV-Anlage auf dem Dockgelände	1.450.000 €
• Dorferneuerung Dorfregion Apen	150.000 €
• Straßenbauprogramm 2021 - aufgestockt	150.000 €
• Endausbau Gewerbepark Wiekesch – <u>neu</u>	80.000 €
• Endausbau Wirtschaftsbogen an der A28 – <u>neu</u>	180.000 €
• Wohnmobilstellplatz	50.000 €
• Fahrstuhl Janosch Grundschule	120.000 €
• Erneuerung Mobiliar an Schulen (pauschal)	30.000 €
• Aktualisierung EDV an Schulen (pauschal)	20.000 €
• Erneuerung Spielgeräte an Schulen (pauschal)	10.000 €
• Erneuerung Spielgeräte allgemein (pauschal)	5.000 €
• KMU-Zuschüsse	50.000 €
• Ankauf Gewerbegrundstücke	10.000 €

Investitionsprogramm bis 2021

Entwicklung der Verschuldung:

Schuldenstand

Ende 2018: 8.833.700 €

Ende 2019: 8.854.300 €

Ende 2020: 8.914.300 €

Ende 2021: 8.665.900 €

Investitionsprogramm bis 2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Investitionsprogramm bis 2021 entsprechend der in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2017 gemachten Vorgaben aufzustellen und zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.12.2017 wieder vorzulegen.